



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 249/2019

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Christiane.Bongartz@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: S 2.0-16/002

Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Christiane Bongartz

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

13. September 2019

Symposium zum Kommunalverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Städte- und Gemeindebund NRW bietet auch in diesem Jahr wieder drei Symposien zum Kommunalverfassungsrecht an. Es werden wiederum aktuelle Fragen und Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht erörtert. Des Weiteren informieren wir Sie über laufende bzw. geplante Gesetzesänderungen des Landes.

Für Sie ist es ganz besonders wichtig, die zu diesen Themen von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien sowie aktuelle Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht zu kennen. So können Kosten, Streitigkeiten und Prozessrisiken vor Ort vermieden werden.

Für Sie veranstalten wir daher das

23. Symposium zum Kommunalverfassungsrecht

**am 28. November 2019 ([Online-Anmeldung](#)) und 11. Dezember 2019 ([Online-Anmeldung](#)),
von 10.00 – 16.00 Uhr
auf Gut Havichhorst
Havichhorster Mühle 100
in 48157 Münster-Handorf**

und

**am 02. Dezember 2019 ([Online-Anmeldung](#))
von 10.00 – 16.00 Uhr
im Tagungshotel NH Düsseldorf City-Nord
Münsterstraße 230-238
in 40470 Düsseldorf**

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Als Referenten konnten wir erneut drei Richter aus dem für das Kommunalverfassungsrecht zuständigen 15. Senat des OVG NRW gewinnen: den Vizepräsidenten des OVG NRW Sebastian Beimesche, den Richter am OVG Dr. Rainer Maske sowie die Richterin am OVG Dr. Sina Stamm. Von der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen werden Beigeordneter Andreas Wohland sowie Referentin Christiane Bongartz vortragen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anregungen bereits im Vorfeld in der Geschäftsstelle des StGB NRW einzureichen.

Die Veranstaltung wendet sich an Sie und alle Personen, die im Bereich des Kommunalverfassungsrechts tätig sind. Im übrigen verweisen wir auf das anliegende Tagungsprogramm einschließlich Teilnehmerinformation. Die Teilnahme ist auf jeweils 80 Personen beschränkt.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Symposium und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage